

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung**

- Drucksache 17/5132 -

Radweg Landesstraße 583 von Stadtoldendorf bis Lenne

Anfrage des Abgeordneten Uwe Schünemann (CDU) an die Landesregierung,
eingegangen am 09.02.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 11.02.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr namens der
Landesregierung vom 14.03.2016,
gezeichnet

In Vertretung

Daniela Behrens

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Landesstraße 583 ist eine viel befahrene Strecke insbesondere mit Schwerlastverkehr. Für Radfahrer besteht dadurch eine erhebliche Gefährdung. Der Radweg von Stadtoldendorf L 583 bis zur Abzweigung L 546 Richtung Wangelstedt ist bereits im vordringlichen Bedarf des Radwegeprogramms enthalten. Dagegen ist der Lückenschluss des Radweges von der Abzweigung L 546 weiter an der L 583 bis zum Radweg an der Bundesstraße 64 noch nicht entsprechend eingestuft.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Radwegekonzept für den Neubau von Radwegen an Landesstraßen befindet sich aktuell in der Fortschreibung. Entsprechend der vom Landtag angenommenen Entschließung „Fahrradland Niedersachsen stärken“ sind folgende Kriterien zu berücksichtigen: Radwegsicherung an Kindertagesstätten und Schulen, Radfahrerpotenzial, Lückenschluss, Tourismus, Machbarkeit und Kostenrelevanz. Dabei ist das Kriterium der Radwegsicherung gegenüber den anderen Kriterien zu bevorzugen.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erarbeitet derzeit Vorschläge für die Prioritätenliste der Neubaumaßnahmen unter Beteiligung der Landkreise. Anschließend erfolgt die Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Vor dem Abschluss dieses Verfahrens, der voraussichtlich im zweiten Quartal dieses Jahres erfolgt, sind keine verlässlichen Aussagen zur Priorisierung von Einzelmaßnahmen, deren Finanzierung und geplantem Baubeginn möglich.

1. Wird der gesamte Radweg entlang der Landesstraße 583 von Stadtoldendorf nach Lenne in den vordringlichen Bedarf des Radwegeprogramms aufgenommen?

Siehe Vorbemerkungen.

2. Sind die Finanzierungsmittel für diesen Bauabschnitt im Haushalt 2016 eingeplant?

Siehe Vorbemerkungen.

3. Wann kann mit einem Baubeginn gerechnet werden?

Siehe Vorbemerkungen.

(Ausgegeben am 18.03.2016)